



# Gemeinde Emerkingen

Bürgermeisteramt Emerkingen · Schlossstraße 23 · 89607 Emerkingen

Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Schließung der Kitas zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus

## Anfrage und Anmeldung zur Notbetreuung (nur Kita)

Am 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben. Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, hat die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung auszuweiten:

Einen Anspruch haben Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von §1 Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.

Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt;

Neu ist, dass auch Kinder Anspruch auf Notbetreuung haben, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Grundsätzlich bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

<b>Kind</b> Name, Vorname	
<b>Betreuungsbedarf</b> Tag, Zeitraum	Montag:  Dienstag:  Mittwoch:  Donnerstag:  Freitag:

# Bestätigung des Arbeitgebers für Elternteil 1

<b>Elternteil 1</b> Name, Vorname Adresse  Telefon Mobilnummer e-Mail	
<b>Arbeitgeber Elternteil 1</b>  Firma Adresse  Bearbeiter Name, Vorname Funktion  Telefon Telefax e-Mail	
<b>Arbeitgeber Elternteil 1</b> Bestätigung des Arbeitgebers	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass unter "Elternteil 1" aufgeführte Person in unserem Unternehmen arbeitet und im Bereich der Kritischen Infrastruktur gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nach §1 Absatz 6 (Definition siehe Anhang) arbeitet.</li> <li><input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass unter "Elternteil 1" aufgeführte Person in unserem Unternehmen arbeitet, dabei einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrzunehmen hat und für unser Unternehmen unabkömmlich ist.</li></ul> <p>(Bitte entsprechendes ankreuzen)</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift <span style="float: right;">Firmenstempel</span></p>

## Bestätigung des Arbeitgebers für Elternteil 2

<b>Elternteil 2</b>  Name, Vorname Adresse  Telefon Mobilnummer e-Mail	
<b>Arbeitgeber Elternteil 2</b>  Firma Adresse  Bearbeiter Name, Vorname Funktion  Telefon Telefax e-Mail	
<b>Arbeitgeber Elternteil 2</b> Bestätigung des Arbeitgebers	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass unter "Elternteil 2" aufgeführte Person in unserem Unternehmen arbeitet und im Bereich der Kritischen Infrastruktuer gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nach §1 Absatz 6 (Definition siehe Anhang) arbeitet.</li><li><input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass unter "Elternteil 2" aufgeführte Person in unserem Unternehmen arbeitet, dabei einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrzunehmen hat und für unser Unternehmen unabhkömmlich ist.</li></ul> <p>(Bitte entsprechendes ankreuzen)</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift <span style="float: right;">Firmenstempel</span></p>

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n.

Mir/uns ist bewusst, dass unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen. Mein Kind/unsere Kinder sind zum Zeitpunkt der Anmeldung symptomfrei.

---

Ort, Datum, Unterschrift Elternteil 1

---

Ort, Datum, Unterschrift Elternteil 2

### **Erläuterung zur kritischer Infrastruktur gemäß Corona-Verordnung §1 Absatz 6**

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des § 1 Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
  - 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.